

Treibholz im Stadtgebiet
- Antrag der Herren Stadträte Helmut Radlmeier und Lothar Reichwein vom
08.10.2020, Nr. 119

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	13.07.2021	Stadt Landshut, den	29.06.2021
Sitzungsnummer:	9.	Ersteller:	Herr Haseneder

Vormerkung:

Mit Antrag vom 08. Oktober 2020 (Ifd. Nummer 119) beantragten die Stadtratsmitglieder Lothar Reichwein und Helmut Radlmeier Fragen, die im Zusammenhang mit der Thematik „Treibgut in der Isar“ stehen, zu beantworten. In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut, dem Tiefbauamt und den Stadtwerken Landshut kann dazu wie folgt Stellung genommen werden:

Zu Frage Nr. 1:

Treibholz im Gewässer ist ein natürlicher Prozess. Bei Hochwasserereignissen – je nach Höhe des Wasserstandes und Wasserabflusses - kann es im Böschungsbereich der Gewässer zum Abbrechen von Ästen oder auch Umstürzen von Bäumen kommen, die dann flussab transportiert werden.

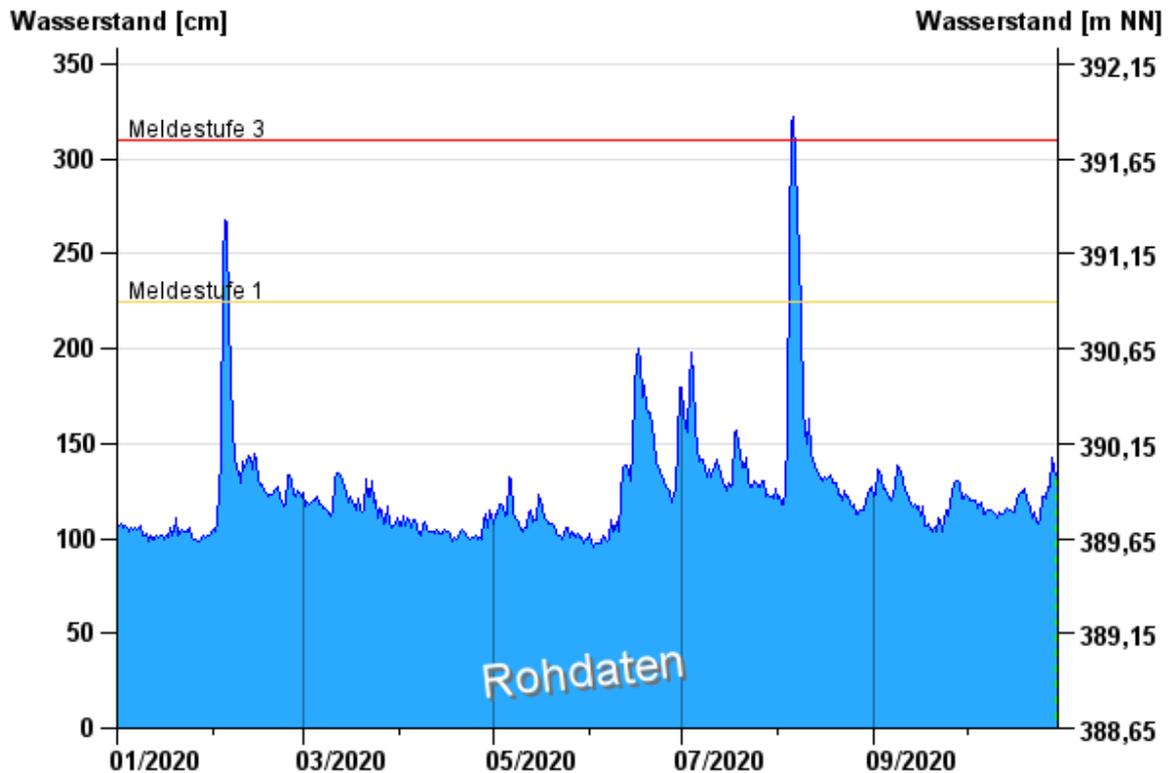
Die Ansiedelung von Menschen an Gewässern und das Errichten von Querbauwerken im Gewässer durch menschliche Nutzungen, wie Brücken, Wasserkraftwerke / Wehranlagen etc. kann für das Abtreiben von Treibholz flussab eine Barriere darstellen.

Wenn Treibholz bei abklingendem Hochwasser bzw. bei fallenden Wasserständen im Flussbett liegen bleibt, spricht man von Totholz.

Totholz bildet einen wertvollen Lebensraum im Gewässer, weil hier z. B. Fischunterstände entstehen können. Deshalb baut die Wasserwirtschaftsverwaltung an geeigneten Standorten zusätzlich Totholz zur Strukturverbesserung im Gewässer ein.

Durch zwei kleinere und zwei mittlere abgelaufene Hochwasserereignisse der Isar im Jahr 2020 wurde Treibholz mobilisiert. Einsehbar im Internet unter Hochwassernachrichtendienst Bayern, Pegel Landshut Birket / Isar:

Wasserstand Landshut Birket / Isar



Im Übrigen können die Hochwasserstände jederzeit unter dem folgenden Link abgerufen werden:

https://www.hnd.bayern.de/pegel/donau_bis_passau/landshut-birket-16007004

Zu Frage Nr. 2:

Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere, die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss, die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen, die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Gewässerunterhaltung ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Staates und der Kommunen. Die Unterhaltung Gewässer erster Ordnung (hier die Isar) ist Aufgabe des Freistaats Bayern und wird von den Wasserwirtschaftsämtern durchgeführt (Art. 22 Abs. 1 Nr. 1 BayWG).

Von diesem Grundsatz bestehen im Wesentlichen zwei Ausnahmen. Soweit Unternehmen Wasserbenutzungsanlagen, wie zum Beispiel Wasserkraftwerke, unterhalten, obliegt die Unterhaltungspflicht bei den jeweiligen Firmen und Betreibern (Art. 22 Abs. 3 BayWG). Hierunter fallen auch die Stadtwerke Landshut und der Betrieb des Maxwehrs.

Die zweite Ausnahme bilden öffentliche Verkehrsanlagen und dabei insbesondere Brücken. Hier obliegt die Unterhaltungspflicht dem jeweiligen Baulastträger (Art. 22 Abs. 4 BayWG). Als Beispiel für die Stadt Landshut wäre hier die Heilig-Geist-Brücke zu nennen.

Zu Frage Nr. 3:

Stadtwerke Landshut

2018 keine externen Kosten

19.5.2019 Wehranlage Maxwehr:

Treibgutbergung mit Fa. Kran Maier. Kosten Fa. Maier 5593,12 €. Kosten Verkehrsabsicherung Bauamtliche Betriebe ca. 400,00 €.

24.5.2019 Grobrechen Maxwehr:

Baumbergung mit Fa. Kran Maier. Kosten Fa. Maier 980,08 €.

8.2.2020 Grobrechen Maxwehr:

Baum- Wurzelstockbergung mit dem THW. Kosten THW 481,00 €.

Zu den Bergungen haben die Stadtwerke Landshut exemplarisch einige Bilder zur Verfügung gestellt.





Tiefbauamt

2020: 25.200 €
2019: 26.600 €
2018: 3.400 €
2017: 9.200 €
2016: 4.600 €

Es sind in 2020 und 2019 überdurchschnittlich hohe Kosten angefallen, diese sind insbesondere Folge von Fremdleistungsinanspruchnahme/Kraneinsätzen. Die Einsätze sind Hochwasserereignissen zuordenbar. Die erforderlich gewordenen, kostenintensiven Kraneinsätze stehen nicht zwingend in direktem Zusammenhang mit der Menge des angeschwemmten Treibgutes, sie werden dann erforderlich wenn sich langstammiges Treibgut derart zwischen den Brückenpfeilern verkeilt, dass sich nachfolgendes Treibgut darin verfängt und die Beseitigung nicht mit geringerem Aufwand (in Eigenleistung durch die Bauamtlichen Betriebe) erfolgen kann.

Die hohen Kosten in 2019 und 2020 lassen also keine unmittelbaren Rückschlüsse auf eine außerordentlich hohe Menge an Treibgut schließen, sie sind zunächst Ausdruck einer komplexeren Bergungssituation. Zur Feststellung einer Tendenz wird die mittelfristige Kostenentwicklung (3 – 5 Jahre) weiter beobachtet.

Im Zuge von Brückenneubauten wird der Verbesserung des Treibholzabflusses in der Weise Rechnung getragen, dass die Anzahl der Brückenpfeiler so weit wie möglich reduziert wird (Bsp. Marschallsteg von 4 auf 1).

Zu Frage Nr. 4:

Unter Bezugnahme auf die Antwort zur Frage 2 liegt die Unterhaltungslast für die Eisenbahnbrücke bei der DB RegioNetz Verkehrs GmbH, hier in Form der Südostbayernbahn.

Zu Frage Nr. 5:

Ein rasanter Anstieg von Treibholz in den letzten Jahren kann laut dem Wasserwirtschaftsamt nicht bestätigt werden.

Zu Frage Nr. 6:

Die Gewässer - hier die Isar - werden durch Mitarbeiter in der Flussmeisterstelle des WWA Landshut beobachtet.

Wenn ein umgestürzter Baum im Gewässer ein sogenanntes Abflusshindernis – also bei Hochwasser eine unmittelbare Gefahr darstellt - wird der Baum entfernt. Andernfalls kann der Baum vor Ort verankert werden. In diesen Bereichen bilden sich die eingangs beschriebenen wertvollen Strukturen für Wasserlebewesen.

Zu Frage Nr. 7:

In der Böschung verankerte Bäume halten laut Wasserwirtschaftsamt i.d.R. einem Hochwasser Stand. Im Übrigen wird zu den Ausführungen bei Frage 6 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage. Antrag Nr. 119